

V. Freiheit für die Rechte der Bürger

1. Freiheit als Grundpfeiler einer liberalen Bürgergesellschaft

Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen ein liberales, lebenswertes und sicheres Land ist. Für die FDP ist von zentraler Bedeutung, den Bürgern Freiheit in Sicherheit zu gewährleisten. Zum ausgewogenen Schutz von Recht, Freiheit, Sicherheit und Lebensqualität brauchen wir einen demokratischen und liberalen Rechtsstaat. Die Faszination der Freiheit, der Toleranz und der Achtung der Würde des Individuums ist die Stärke der wehrhaften Demokratie und nicht ihre Schwäche.

Wir werden die unter Rot-Grün ausgeuferte staatliche Überwachung (gläserner Bürger durch ungehinderten Zugriff des Staates auf Daten des Bürgers) zurückdrängen und Freiraum für mündige Bürger schaffen. Die FDP ist und bleibt die Rechtsstaatspartei und die Partei der Bürgerrechte.

Die liberale Antwort auf die Bedrohung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte durch Kriminalität, internationalen Terrorismus, Korruption, schleppende Rechtsgewährung und ungezügelter Eingriffe des Staates besteht in einer Balance zwischen Freiheit und Sicherheit:

Die FDP will für NRW:

- Schutz der Freiheit und des Eigentums der Bürgerinnen und Bürger.
- Strikte Wahrung der Grundrechte unserer Verfassung
- Gewährleistung der inneren Sicherheit durch effizienten und schnellen Rechtsschutz
- Konsequente Beschränkung staatlicher Eingriffe zur Sicherung einer liberalen Bürgergesellschaft.

2. Sicherheit als Teil staatlicher Verantwortung

Der Schutz vor terroristischen Anschlägen und Kriminalität ist Kernbestandteil staatlicher Verantwortung. In unserem föderalen System ist die Gewährleistung innerer Sicherheit originäre Zuständigkeit der Landespolitik. In erster Linie müssen Straftaten verhindert werden. Rechtsverletzungen müssen effektiv verfolgt und gesühnt werden. Landesregierung und Landtagsmehrheit haben diesen Anforderungen in den vergangenen Jahren – gegen den Widerstand der FDP – nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Zur staatlichen Vorsorge für die Sicherheit der Bürger gehört auch die Sicherheitsforschung. Sie entwickelt Maßnahmen und Aktionslinien zum Schutz der Bevölkerung vor Gewalt, Bedrohung und Katastrophen und unterstützt Gefahrenerkennung und –Abwehr.“

2.1. Diagnose: Vollzugsdefizit und kein Gesetzgebungsdefizit

Die weltweiten Terroranschläge der letzten Jahre haben gezeigt, wie verletzlich auch rechtsstaatliche Demokratien sind. Wir dürfen uns von Terroristen aber nicht dazu verleiten lassen, unsere Verfassung auszuhöhlen und unseren Rechtsstaat ad absurdum zu führen. Die FDP hat gerade vor dem Hintergrund des internationalen Terrorismus immer wieder vor Scheinaktivismus und vorschnellen Eingriffen in die Bürgerrechte gewarnt, deren Erfolg für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Rechtsstaat mehr als fraglich sind. Eine nüchterne Defizitanalyse zeigt: In unserem Land haben wir in Fragen der inneren Sicherheit kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein eklatantes Vollzugsdefizit. Wir brauchen nicht immer neue und schärfere Gesetze, sondern einen konsequenten Gesetzesvollzug. Nur dieser sichert den inneren Frieden in unserer Gesellschaft und zugleich die Freiheit des Einzelnen vor rechtswidrigen Übergriffen.

Als Hüter und Wächter des liberalen Rechtsstaates stellen wir stets die Frage nach der Notwendigkeit jeglicher neuer Eingriffsregelung.

Die FDP in NRW will eine rechtsstaatliche Beweislastverteilung: Nicht derjenige, der die Bürgerrechte gegen Einschränkungen verteidigt, muss sich rechtfertigen, sondern derjenige, der in Bürgerrechte eingreift, muss die Notwendigkeit und den Nutzen des Eingriffs nachweisen. Denn neue und schärfere Gesetze sind nicht automatisch ein Synonym für mehr Sicherheit, in jedem Fall bedeuten sie aber weniger individuelle Freiheit.

2.2. Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffsinstrumente wahren

Das Staatsziel „Innere Sicherheit“ steht in einem klassischen Spannungsverhältnis zur Freiheit und Rechtsstaatlichkeit liberaler Prägung. Damit sind vornehmlich die Freiheitsrechte, die Unschuldsvermutung, das Gebot des fairen Verfahrens, das strenge Beweisrecht aber auch der Respekt der Intim- und Privatsphäre gemeint. Jede einzelne Eingriffsmöglichkeit staatlicher Behörden muss den Grundsätzen von Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemes-

senheit genügen. Die in den letzten 30 Jahren eingeführten polizeilichen und strafprozessualen Eingriffsrechte müssen endlich konsequent und fortlaufend evaluiert werden.

Die FDP will für NRW,

- dass staatliche videotechnische Überwachungen nicht flächendeckend eingesetzt werden dürfen.
- dass die DNA-Analysen als geeignetes Mittel zur Aufklärung insbesondere schwerer Straftaten (Mord- und Vergewaltigungsdelikte) eingesetzt werden. Hier sind sie unverzichtbar. Die FDP fordert eindeutige gesetzliche Grundlagen und will den Richtervorbehalt sowohl bei der Anordnung von Massen-DNA-Tests als auch im Einzelfall gewährleisten. Wenn eine Hausdurchsuchung nur mit richterlicher Genehmigung zulässig ist, dann muss dies erst recht bei Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte gelten. Die gewonnenen Daten dürfen nicht dauerhaft gespeichert werden.
- dass die akustische Wohnraumüberwachung (Großer Lauschangriff) nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auf den Prüfstand und bis zur gerichtlich geforderten Neureglung durch den Bundesgesetzgeber nicht mehr zur Anwendung kommt.
- dass es nicht zur Einführung der präventiven Telefonüberwachung kommt. Sie stellt einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar, da sie ohne konkreten Tatverdacht durchgeführt wird und deshalb willkürlich eingesetzt werden kann.
- dass die Abschaffung aller eingeführten Ermittlungs- oder Verfolgungsinstrumente, wenn sich diese nachweislich als überflüssig erwiesen haben. Ein Beispiel hierfür ist die sog. Schleppnetzfehndung, welche seit den 80ziger Jahren in der Strafprozessordnung geregelt, bis heute aber kein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist. Das Instrument der Rasterfehndung muss evaluiert werden, da es im Rahmen der Terrorismusbekämpfung – jedenfalls nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 – keine Erfolge gezeitigt hat.

3. Kriminalitätsbekämpfung

Strafverfolgung setzt häufig zu spät an; deshalb kommt bei der Bekämpfung von Straftaten der Vorbeugung besondere Bedeutung zu. Die Ursachen für kriminelles Handeln werden nämlich bei vielen Tätern schon in frühester Kindheit gesetzt. Sie liegen in zerrütteten Familienverhältnissen, in denen Kinder oft allein gelassen werden, Gewalt erleben und ohne Respekt gegenüber Eigentum und Freiheit aufwachsen. Diese Defizite werden oft in Kindergärten und Schulen nicht ausreichend kompensiert.

3.1. Das beste Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung: Kriminalprävention

Prävention bedeutet, die vielfältigen Ursachen von Kriminalität – wie Perspektivlosigkeit, Verlust allgemein akzeptierter Wertvorstellungen, Nachlassen der Erziehungsfähigkeit von Familien, Drogenabhängigkeit, Integrationsprobleme von Aussiedlern und Ausländern – entschlossen anzugehen. Dies muss im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule beginnen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Bürger, Polizei, Jugend- und Sozialämter in Kommunen gemeinsam mit dem Ziel „mehr Sicherheit“ zusammenarbeiten.

Die FDP will für NRW

- Ordnungspartnerschaften sowie Kriminalpräventive Räte und damit das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger stärken.

3.2. Für eine leistungsfähige und moderne Polizei

Mit Blick auf die grenzüberschreitende Kriminalität muss sowohl die länderübergreifende als auch die internationale Zusammenarbeit mit Europol intensiviert werden (gemeinsame Ausbildung, Austausch und vergleichbare technische Ausrüstung). Die FDP wendet sich entschieden gegen Bestrebungen des Bundes, die Länderkompetenzen bei der Polizei zu beschneiden. Nur durch dezentrale Organisationsstrukturen lassen sich die regionalen Potenziale bei der Prävention und Strafverfolgung optimal nutzen.

Um Freiheit in Sicherheit in einem funktionierenden Rechtsstaat zu gewährleisten, setzt sich die FDP für eine personell und sachlich gut ausgestattete Polizei ein. Die sich verändernde Kriminalität, insbesondere die Jugend-, Gewalt-, Drogen und Wirtschaftskriminalität in NRW, stellt neue Herausforderungen an die Polizei. Gegenwärtig sind die Probleme der nordrhein-westfälischen Polizei enorm. Die Kriminalität steigt, die Aufklärungsquoten sinken. Der Abbau von über 2000 Stellen bei der Polizei in NRW hat zu einer massiven Einschränkung der Polizeipräsenz und zur Schließung von über 30 Polizeiwachen geführt.

Die FDP will für NRW

- daher in der nächsten Wahlperiode ihr Modell zur Polizeineuorganisation für eine professionellere bürgernähere Polizei zusammen mit den Mitarbeitern der Polizei umsetzen. Wir werden durch die Polizeineuorganisation nach FDP-Modell künftig ca. 3000 Polizistinnen und Polizisten mehr auf der Straße, beim Bürger vor Ort und bei der Aufklärung von Straftaten haben.
- die Ausstattung der Polizei verbessern. Deutschland steht mit Albanien an letzter Position in Europa hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks. Wir brauchen diesen aber dringend für die Koordinierung der Einsätze der Polizei und Koordinierung ihrer Einsätze mit anderen Hilfsorganisationen. Die notwendige Einführung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 hat die Landesregierung aber bereits verschlafen. Grenzüberschreitend kann zu den Niederlanden schon kein Funk mehr genutzt werden, da die Niederländer den veralteten analogen Funk abgeschaltet haben. Wir müssen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Kriminalitätsbekämpfung fördern und nicht wegen der zögerlichen Einführung neuer Technik behindern.

3.3. Korruptionsbekämpfung

Korruption und Wirtschaftskriminalität sind in hohem Maße schädigend für die gesamte Gesellschaft. Wenige Täter schädigen oft viele Opfer und bereichern sich auf deren Kosten. Zu diesen Kosten gehört nicht selten der Verlust von Arbeitsplätzen, da gerade kleinere und mittelständische Unternehmen durch die Folgen in ihrer Existenz bedroht sein können. Hinzu kommen beträchtliche immaterielle Schäden für unsere Gesellschaft - wie etwa die Untergrabung der öffentlichen Moral („der Ehrliche ist der Dumme“) oder ein schlechter Ruf der Wirtschaft insgesamt.

Die FDP will für NRW

aus diesem Grunde dem Kampf gegen Korruption eine hohe Priorität einräumen. Dazu gehört unter anderem die Transparenz von Auftragsvergaben (z.B. Trennung von Ausschreibung und Vergabe, striktes "Vier-Augen-Prinzip" bei der Entscheidung) und auch Pilotversuche mit neuen Instrumenten wie sie zur Zeit in anderen Bundesländern erprobt werden (z.B. Einrichtung einer Website beim Landeskriminalamt zur Hinterlegung von Hinweisen und anonymen Kommunikation mit den Ermittlern). Die FDP fordert ein Korruptionsregister auf Bundesebene und in der Folge auch auf europäischer Ebene. Die Eintragung darf aus liberaler Sicht allerdings nicht auf Verdacht, sondern erst nach Verurteilung erfolgen.

4. Für eine leistungsfähige und moderne Justiz

Eine bürgernahe, leistungsfähige und unabhängige Justiz ist für den liberalen Rechtsstaat und einen starken Wirtschaftsstandort NRW unverzichtbar. Die Verfahrensdauer in vielen Gerichtszweigen ist skandalös. Die Bürger warten oftmals extrem lang auf richterliche Entscheidungen - konjunkturell bedingt bei den Arbeitsgerichten und traditionell bei Finanz- und Verwaltungsgerichten. Das grenzt in vielen Fällen an Rechtsschutzverweigerung. Auch die Strafverfahrensdauer müssen wir verkürzen, es kann nicht angehen, dass Tatverdächtige wegen Fristablaufs aus der U-Haft entlassen werden. Daher müssen die Arbeitsabläufe und die Technik dringend optimiert werden, bevor Stellen abgebaut werden. Das Verfahrensrecht muss mit dem Ziel der Vereinheitlichung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe überarbeitet werden.

4.1. Keine Politisierung der Justiz

Die FDP will für NRW

keine Politisierung der Justiz. Es darf in NRW keine Möglichkeit zu politisch gesteuerten Richterernennungen geben. Nur die Unabhängigkeit und die Kompetenz der nordrhein-westfälischen Justiz sichern deren hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Die FDP hat die Entpolitisierung des Amtes des Generalstaatsanwalts erreicht. Der frühere Status der Generalstaatsanwälte in Nordrhein-Westfalen als politische Beamte widersprach den Pflichten der (General-)Staatsanwälte, ihr Amt politisch neutral und unabhängig von sachfremden Einflüssen wahrzunehmen.

4.2. Opferhilfe, Stärkung der Opferrechte

Opferschutz ist ein zentrales Thema liberaler Rechtspolitik und gehört in den Mittelpunkt des Strafverfahrens. Opfer einer Straftat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen.

Die FDP in NRW will diesen Menschen verstärkt helfen. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleine gelassen werden und müssen so früh wie möglich über Hilfsangebote aufgeklärt werden. Dabei muss den Opfern über eine umfassende Opferhilfe unbürokratisch und zügig geholfen werden; der Täter-Opfer-Ausgleich muss gefördert und ausgebaut werden. Es darf sich nicht der Eindruck verfestigen, der Staat kümmere sich mehr um die Täter als um die Opfer. Nicht zuletzt der FDP ist es zu verdanken, dass sich in diesem Bereich durch gesetzliche Maßnahmen die rechtliche, tatsächliche und psychologische Situation der Opfer und Zeugen ent-

scheidend verbessert hat. Opfer sind heute als selbständige Verfahrensbeteiligte anerkannt.

4.3. Zeitnahe Bestrafung, keine Bagatellisierung von leichten Straftaten

Wo Kriminalprävention versagt, bleibt nur die Strafverfolgung und die Bestrafung. Damit diese ihre pädagogische Wirkung nicht verfehlt, muss die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen.

Den rot-grünen Trend zur Entkriminalisierung und Verharmlosung von sog. Bagatelldelikten lehnt die FDP ab. Ladendiebstahl, Sachbeschädigung und Graffiti sind keine Kavaliersdelikte. Wer Falschparken und selbst geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen gnadenlos ahndet, aber Straftaten wie Ladendiebstahl oder Sachbeschädigung nicht verfolgt, läuft Gefahr, das Rechtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu beschädigen. Die FDP will, dass der Tatbestand der Sachbeschädigung im Strafgesetzbuch künftig auch die Verunstaltungen durch Graffiti erfasst.

4.4. Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Ein gesellschaftlich erschreckendes Phänomen ist der deutliche Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Seit 1987 ist die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen bei Kindern bis 13 Jahren um 29% und bei den 14- bis 20-jährigen um 76% gestiegen. Die Kriminalitätshäufigkeit gegenüber den Erwachsenen ist bei den 14- bis 18-jährigen doppelt und bei den 18- bis 21-jährigen dreimal so hoch. Besorgniserregend ist insbesondere die Tatsache, dass die Steigerung bei den Verurteilten wegen Gewaltdelikten in erster Linie von einer wachsenden Zahl von Körperverletzungen getragen wird, wobei auch hier wiederum Jugendliche überproportional häufig in Erscheinung treten. Auch die Rückfallquoten zeigen, dass die jugendlichen Straftäter besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Be trägt die Quote derer, die nach einer vollstreckten Freiheitsstrafe erneut auffällig geworden sind, bereits erhebliche 56%, so beläuft sich die Rückfallquote bei denjenigen Jugendlichen, die mit einer Jugendstrafe ohne Bewährung sanktioniert worden sind, auf 78%. Dies ist eine Besorgnis erregende Entwicklung für unsere Gesellschaft. Die FDP will deshalb mit anderen Ansätzen im Umgang mit strafunmündigen Kindern und einer Neuordnung des Jugendstrafvollzugs gegensteuern.

Die FDP will für NRW

- die erzieherische Behandlung von Strafunmündigen (bis 14 Jahre) mit der Möglichkeit der verbindlichen Unterbringung insbesondere in stadtfernen pädagogischen Zentren.
- die Einführung eines wirkungsvolleren Sanktionssystems im Jugendstrafvollzug (für 14- bis 18- Jährige). Hierzu zählen Sanktionsmaßnahmen wie Einführung einer Meldepflicht, Erlass eines Vorführbefehls, Intensivziehung und Warnschussarrest, der dem jugendlichen Straftäter frühzeitig bewusst macht, dass er sein Verhalten ändern und den gesellschaftlichen Regeln anpassen muss.
- bei volljährigen Straftätern eine konsequente Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts mit besonderen Resozialisierungsschwerpunkten und besonderer Berücksichtigung der Einsichtsfähigkeit bei der Bewertung der Schuld bei jungen Erwachsenen (18- bis 26- Jährige).
- die Einrichtung von Justizvollzugsanstalten für junge Erwachsene (18- bis 26 Jährige).

4.5. Sicherer und moderner Strafvollzug

Die FDP in NRW will ein funktionierendes einheitliches Strafvollzugskonzept mit einem modernen Behandlungsvollzug, in dessen Umsetzung Strafgefangene nicht nur weggeschlossen, sondern auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereitet werden. Eine Resozialisierung ist besser zu erreichen, wenn die Vollzugsbediensteten von Aufgaben entlastet werden, die auch von Privaten durchgeführt werden können und wieder mehr Zeit haben, sich um die Resozialisierung – vielfach eine Erst-Sozialisierung – zu kümmern. Sicherheitsstandards in den Haftanstalten sind mit dem Ziel zu verbessern, dass die Zahl der Entweichungen reduziert wird. Gefängnisse müssen nicht vom Staat gebaut und komplett staatlich betrieben werden.

5. Datenschutz stärken

Ein liberaler Rechtsstaat gewährleistet den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Befugnisse des Staates und Privater zur Erhebung personenbezogener Daten sind immer stärker ausgeweitet worden. Informationelle Selbstbestimmung wird umso wichtiger als sich durch technologischen Fortschritt sowohl staatliche Stellen als auch Private ein immer umfassenderes Bild über jede Bürgerin und jeden Bürger und deren Gewohnheiten machen können. Daher muss jeder Bürger die Kontrolle über die Daten erlangen, die über ihn gespeichert werden.

Datenschutz ist heute in zunehmendem Maße ein Thema der Informationstechnologie. Insbesondere die Sicherheit der Kommunikation gegen unberechtigten Zugriff und Belästigung (z.B. durch Spam) ist auch Aufgabe des Rechtsstaates.

Die FDP will für NRW

- eine Stärkung des Datenschutzes und der Stellung der Datenschutzbeauftragten. Ihr muss ein Klagerecht zur wirksamen Durchsetzung gegen Datenschutzverstöße eingeräumt werden, da es sonst beim Appellcharakter gegen Datenschutzverstöße bleibt und dies zu Verstößen ermuntert.
- dass sich das Land gegen die unkontrollierbare Konten- und Depotschnüffelei einsetzt, die die sogenannte Kontenevidenzkontrolle (§ 24c KWG) mit sich bringt.
- dass Verkehrserfassung, wie etwa bei der LKW-Maut, nicht der Überwachung der Bürger dienen kann. Solche Systeme sind grundsätzlich abzulehnen.
- die Unterstützung der Erforschung von nutzerfreundlichen Methoden zur Sicherung der Privatsphäre in allen Bereichen der Kommunikationstechnologien.

6. Zivilschutzes reformieren

Der Zivilschutz ist nach dem Fall des eisernen Vorhangs bis zum Terroranschlag am 11. September 2001 eklatant vernachlässigt worden. Bei terroristischen Anschlägen oder Naturkatastrophen bedarf es schneller und professioneller Hilfeleistung. Daher werden optimale Alarmierungs- und Kommunikationssysteme gebraucht (wie beispielsweise Sirenen). Des Weiteren müssen die Strukturen aller Rettungsstellen besser aufeinander abgestimmt sein. Das Zusammenwirken der verschiedenen Katastrophenschutzorganisationen wie der Berufsfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr, dem THW und weiteren Hilfsorganisationen mit den anderen staatlichen Stellen muss sichergestellt werden und auch durch technisch gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Die Bewältigung von Großschadenslagen ist hinreichend und länderübergreifend zu üben.

7. Verfassungsschutz weiterentwickeln

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz muss sich weiterentwickeln von einem klassischen Nachrichtendienst zu einem Instrument moderner, wissenschaftlich fundierter Politikberatung. Geheimdienstliche Eingriffsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen, parlamentarisch ermächtigt und kontrolliert einzusetzen.

Eine Vermischung der Aufgaben von Verfassungsschutz und Polizei lehnt die FDP ab. Eine Übertragung von Polizeiaufgaben auf den Verfassungsschutz wird es mit der FDP nicht geben.

Die FDP wendet sich gegen Zentralisierungsforderungen in Fragen des Verfassungsschutzes. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes erfordert die Kenntnis der regionalen Besonderheiten und die Nähe vor Ort; seine Aufgaben sind und bleiben Ländersache. Wir müssen allerdings eine bessere Informationspolitik zwischen den Diensten organisieren und brauchen die verknüpfende Betrachtung von Vorgängen auf der obersten Netzwerkebene. Pannen wie beim NPV-Verbotsverfahren dürfen einem Land nicht passieren.

Die FDP will für NRW

- die Schaffung eines parlamentarischen Kontrollgremiums, um die Tätigkeit der Strafverfolgungs- und der Verfassungsschutzbehörden wirksam in einer Gesamtschau beurteilen zu können.
- dass dem Parlament gegenüber künftig detailliert Rechenschaft abgelegt werden muss über alle Eingriffsbefugnisse, die die Bürgerrechte einschränken (etwa die Rasterfahndung, den Lauschangriff und die Telefonüberwachung).
- dass beim Einsatz von Telefonüberwachung in Zukunft nachgeprüft werden soll, ob diese zur konkreten Verurteilung des Beschuldigten wegen des erhobenen Tatvorwurfs geführt hat. Nur so kann eine echte Erfolgs- oder Zweckmäßigkeitskontrolle durchgeführt werden.

8. Stärkung direkter Demokratie und parlamentarischer Kontrolle

In einem liberalen Rechtsstaat müssen die Menschen die Möglichkeit erhalten, die Gesellschaft zu gestalten und wichtige Entscheidungen zu treffen. Daher setzt sich die FDP sehr engagiert für die Stärkung der Bürgerrechte ein und hat eine spürbare Senkung der Hürden und Erleichterung der Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid erreicht.

Die auf Druck der FDP erreichte Verschlankung des Parlaments wird zu Effizienzsteigerungen in der parlamentarischen Arbeit führen. Dies ist ein erster Schritt im Rahmen der von der FDP angestoßenen umfassenden Parlamentsreform. Die FDP will die Parlamentsarbeit effektiver und effizienter gestalten, zum Beispiel durch die Reduzierung der Ausschüsse oder die Verbesserung der Informationspolitik zwischen Landesregierung und Landtag sowie

durch eine weitere Verkleinerung des Landtags. Ausreichende Informationen sind die Grundlage jeder parlamentarischen Kontrolle. Das parlamentarische Kontrollrecht gegenüber der Regierung ist ein essentieller Bestandteil jeder demokratischen Verfassung. Daher fordern wir Liberale die verfassungsrechtliche Normierung von Auskunftspflicht und Aktenvorlagepflichten sowie einer Unterrichtungspflicht durch die Landesregierung. Damit wird die Basis der Regierungskontrolle durch den Landtag verbreitert.